



Merkblatt Erteilung einer EU- Lizenz

Grundsätzlich gilt:

Für den gewerblichen Güterkraftverkehr ist gemäß § 3 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) eine Erlaubnis erforderlich.

Der Antragsteller hat aufgrund der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) mit seinem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis die folgenden Unterlagen vorzulegen:

Nachweise der Zuverlässigkeit

1. Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O), zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Bei einer juristischen Person Führungszeugnis des Geschäftsführers sowie der juristischen Person selbst. Sofern ein Verkehrsleiter eingesetzt wird auch dessen Führungszeugnis
2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Bei einer juristischen Person bezüglich des Geschäftsführer sowie bezüglich der juristischen Person selbst. Sofern ein Verkehrsleiter eingesetzt wird auch dessen Gewerbezentralregisterauskunft.
3. Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Gemeinde, der Berufsgenossenschaft und dem Träger der Sozialversicherungen.
5. Auszug aus dem Fahreignungsregister zu beantragen beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg

Diese Nachweise dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Vorlage Eigenkapitalbescheinigung /Zusatzbescheinigung. Diese Vordruck finden Sie auf www.lrascha.de unter der Rubrik Formulare A – Z.

Das Ausstellungsdatum dieses Nachweises darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Das Mindestkapital beträgt für das erste Fahrzeug 9.000,00 € und für jedes weitere Fahrzeug je 5.000,00 €.

Nachweis der Fachlichen Eignung

Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers bzw. des eingesetzten Verkehrsleiters. Bei dem Einsatz eines Verkehrsleiters ist eine Kopie des Arbeitsvertrages vorzulegen.

Weitere Unterlagen

1. Ausgefüllte Fahrzeugliste.
2. Sofern Miet- bzw. Leasingfahrzeuge verwendet werden sind diese ebenfalls mit anzugeben sowie eine Kopie des Miet- bzw. Leasingvertrages beizufügen
3. Kopie der Gewerbeanmeldung
4. Kopie des Handelsregisterauszuges
5. Bei Personengesellschaften eine Kopie des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschafterliste

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Schwäbisch Hall, Ordnungsamt- und Straßenverkehrsamt, unter der Tel.-Nr. 0791/755-7205.